



Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen den 1. Newsletter 2024 der Glarner Pensionskasse (GLPK) zuzustellen. Mit dem Newsletter möchten wir Ihnen aktuelle und wissenswerte Informationen über Ihre Pensionskasse näherbringen.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Daniel Aebli
Präsident

Michael Jakober
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2023

Nach einem hektischen Vorjahr haben sich die Finanzmärkte im Jahr 2023 wieder ansatzweise beruhigt.

Anhaltende Inflation, die damit verbundenen Korrekturen der Zinsen, diverse Kriegsherde und Unsicherheiten im Energiesektor sorgen nach wie vor für starke Schwankungen an den Kapitalmärkten. Somit bleibt die Weltwirtschaft weiterhin unter Druck.

Trotz eines zurückhaltenden Börsenjahrs 2023 konnte, wegen der professionellen und sorgfältigen Bewirtschaftung der Kapitalanlagen und Immobilien der Glarner Pensionskasse, eine Netto-Performance von 4.8 Prozent erwirtschaftet werden. Somit konnte die Glarner Pensionskasse per Ende 2023 den Deckungsgrad wieder ein wenig erhöhen und folglich auch die Wertschwankungsreserve etwas ausbauen, um zukünftige Marktturbulenzen weiterhin abfedern zu können. Aufgrund des behutsamen Umgangs mit dem Kapital und den aufgebauten Reserven ist die Glarner Pensionskasse, als Anlegerin mit einem sehr langen Anlagehorizont, für die andauernden Marktturbulenzen weiterhin gut gerüstet.

Höherverzinsung der Sparguthaben 2023

Aufgrund der leicht positiven finanziellen Lage der Pensionskasse hat der Stiftungsrat Ende 2023 beschlossen, die Sparguthaben der aktiven Versicherten im Jahr 2023 mit 2.0% zu verzinsen, also doppelt so hoch wie das gesetzliche BVG-Minimum es für 2023 vorgesehen hat.

Grenzwerte 2024

Der Bundesrat hat die Grenzwerte der AHV und der beruflichen Vorsorge per 1. Januar 2024 unverändert belassen. Die Glarner Pensionskasse stützt sich bei ihren Grenzwerten jeweils auf diese Werte.

Der Mindestzinssatz für die Verzinsung der Sparkonten im BVG-Obligatorium wurden für das Jahr 2024 um 0.25%-

Punkte auf 1,25% erhöht. Obwohl gesetzlich nicht vorgeschrieben, verzinst die GLPK auch den überobligatorischen Teil der Sparkonten mindestens zum BVG-Mindestzinssatz.

Grenzwerte	2024	2023
- Mindestjahreslohn bei Teilzeit	14'700	14'700
- Mindestjahreslohn bei Vollzeit	22'050	22'050
- Maximaler Jahreslohn Vollzeit	235'200	235'200
- Maximaler Koordinationsabzug	25'725	25'725

Weitere Werte	2023	2022
- Zinssatz Sparkonten	2.0%	1.0%
- Zinssatz Zusatz-Sparkonten	2.0%	1.0%
- Umwandlungssatz Alter 65	5.30%	5.45%
- Deckungsgrad	105.9%	102.9%

Für Austritte und Pensionierungen des laufenden Jahres gilt für die Sparkonten ein Mutationszinssatz von 1.25%. Für die übrigen Versicherten setzt der Stiftungsrat üblicherweise an seiner letzten Sitzung im Jahr den Zinssatz fest.

Vorsorgeausweis 2024

Der Vorsorgeausweis gibt Ihnen Auskunft über Ihr aktuelles Sparguthaben, Ihre aktuellen Beiträge, Ihre anwartschaftlichen Vorsorgeleistungen sowie weitere Angaben.

Als Projektionszinssatz für die Berechnung des voraussichtlichen Alterskapitals wird ein provisorischer Zinssatz von 1.5% verwendet. Aus Transparenzgründen bleibt dieser in der Regel über mehrere Jahre unverändert. Bei den jüngeren Versicherten stimmt das voraussichtliche Alterskapital nur bedingt, da sich bei diesen Alterskategorien bis zur Pensionierung noch viel ändern kann (Jahreslohn, Zinssätze, Vorsorgepläne, etc.). Je näher der Zeitpunkt der Pensionierung einer versicherten Person herankommt, desto genauer stimmt das im Vorsorgeausweis ausgewiesene Alterskapital mit dem zu erwartenden Wert überein.

PartnerWEB|Versicherte

Wir möchten Sie gerne daran erinnern, dass für die aktiven Versicherten die Möglichkeit besteht, online auf ihre Versichertendaten zuzugreifen. Abfragen und Simulationen können getätigt oder ein aktueller Vorsorgeausweis erstellt werden. Wenn Sie diese Dienstleistung nutzen möchten, bitten wir Sie, sich zuerst registrieren zu lassen. Den Registrierungs-Code können Sie bei der PK-Geschäftsstelle anfordern. Nach der einmaligen Registrierung können Sie sich dann jederzeit auf unserer Homepage <https://www.glpk.ch> unter «Login Versicherte» anmelden und Ihre Daten inkl. aktuellstem Vorsorgeausweis jederzeit bequem abrufen.



Freiwillige Einlagen

Versicherte, die noch nicht voll in die Pensionskasse eingekauft sind und ihre Vorsorge verbessern möchten, haben die Möglichkeit freiwillige Einlagen in die Pensionskasse zu leisten. Das Einkaufspotenzial der Versicherten ist individuell und auf der Rückseite des Vorsorgeausweises ersichtlich. Eine freiwillige Einlage in die Pensionskasse kann zusätzlich zu den Einzahlungen in die Säule 3a geleistet und steuerlich in Abzug gebracht werden.

Versicherte, die kein Einkaufspotenzial mehr haben, eine vorzeitige Pensionierung planen und diese vorfinanzieren möchten, haben die Möglichkeit, Einlagen in die Zusatzvorsorge zu leisten. Auch diese Einlagen können steuerlich in Abzug gebracht werden.

Wir bitten Sie, freiwillige Einlagen bis Weihnachten zu tätigen.

Nähere Informationen zu den freiwilligen Einlagen und zur Zusatzvorsorge finden Sie unter <https://www.glpk.ch>.

Wahrnehmung des Aktionärsstimmrechts

Gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, die der Bundesrat am 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt hat, sind die Pensionskassen verpflichtet, bei börsenkotierten in- und ausländischen Aktiengesellschaften das Aktionärsstimmrecht im Interesse der Versicherten wahrzunehmen und ihr Stimmverhalten offenzulegen. Der Stiftungsrat nimmt dieses Aktionärsstimmrecht wahr und stützt sich dabei auf die Analysen der Stimmrechtsberaterfirma Inrate AG, Zürich.

Die zusammenfassenden Rechenschaftsberichte über das Stimmverhalten unserer Pensionskasse finden Sie unter <https://www.glpk.ch> Vermögen/Wertschriften, Aktionärsstimmrecht.

Nachhaltigkeit

Die GLPK nimmt die Nachhaltigkeit der Anlagen sehr ernst. Folgende Massnahmen werden schon umgesetzt:

Kaptialanlagen:

- Aktives Abstimmungsverhalten (Impact Investing)
- Mitglied des Engagement Pool : Inrate - Responsable Shareholder Group (Active Ownership)
- Ausschluss von Anlagen (fossile Brennstoffe, Rüstungsindustrie, usw.)
- Professionelle Bewertung der Anlagen bezüglich Nachhaltigkeit
- Verankerung des min. ESG-Rating von B- im Anlage-reglement
- Erstellung eines ESG-Reports nach ASIP Standart

Immobilien:

- Erhaltung von bezahlbaren Wohnraum in der Region
- Erstellung von nachhaltigen Heizsystemen
- Sukzessive Montage von PV-Anlagen
- Nachhaltiges Bauprojekt beim Kartoni-Areal

Reglementsanpassungen

Aufgrund der AHV-Revision 2021 und der Einführung des neuen Datenschutzrechts, mussten kleinere Anpassungen im Basis-Reglement vorgenommen werden.

Gerne möchte wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die neuen Basis- und Organisationsreglemente gültig ab 01. Januar 2024 auf unserer Homepage aufgeschaltet sind.

Organe der Pensionskasse

Die Konstituierung des Stiftungsrates und des Ausschusses für die Amtsperiode 2022 – 2026 präsentiert sich folgendermassen:

Stiftungsrat

Arbeitnehmervertreter:

Daniel Aebli	Glärner Kantonalbank, Präsident
Christian Eggenberger	Kanton
Urs Pedrocchi	Kanton
Anita Bähler	KSGL
Cyrill Cornelli	Gmde Glarus Süd
Samuel Zingg	Gmde Glarus
<i>vakant</i>	Gmde Glarus Nord

Arbeitgebervertreter:

Marianne Lienhard	Kanton, Vizepräsidentin
Hansjörg Dürst	Kanton, Präsident Ausschuss
Dr. Stephanie Hackethal	KSGL
Michaela Ernst	GLKB (bis 14.01.2024)
Ariane Riedi Wirth	GLKB (ab 15.01.2024)
Markus Gräzer	Gmde Glarus Süd
Hans-Jürg Küng	Gmde Glarus
Thomas Kühnis	Gmde Glarus Nord

Ausschuss

Hansjörg Dürst	AG-Vertreter, Präsident
Daniel Aebli	AN-Vertreter, Vizepräsident
Markus Gräzer	AG-Vertreter
Christian Eggenberger	AN-Vertreter

Geschäftsstelle

Michael Jakober	Geschäftsführer
Daniel Jenny	Sachbearbeiter Versicherte
Gabriela Marti-Leuzinger	Sachbearbeiterin Rentner

Gerne stehen wir Ihnen auch im 2024 für Auskünfte bereit.